

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

---

Infolge bundesrätthlichen Auftrags vom 19. Oktober an das Schweiz. Konsulat in Mühlhausen, über den Stand der Kinderpest in Frankreich von 10 zu 10 Tagen an das eidg. Departement des Innern zu berichten, übermacht genanntes Konsulat unterm 24. Oktober diesem Departement den nachstehenden Bericht des Hrn. Bündel.

### Bericht des Herrn A. Bündel, Thierarzt und Generalsekretär des Comice agricole von Mühlhausen.

Ich beeile mich, Ihnen hiemit die verlangte Auskunft über den Stand der Kinderpest im Departement des Nieder-Rheins zu ertheilen. Ich bin hiezu um so besser im Stande, da ich vor einigen Tagen selbst ausging, diese schreckliche Krankheit in diesem schon so sehr heimgesuchten Theile des Elßes zu studiren.

Ich muß sagen, daß die Krankheit fortfährt, in ziemlich starken Proportionen Verheerungen anzurichten, und daß es täglich neue Ställe und neue Gemeinden gibt, welche von dieser Geißel betroffen werden; die zur Bekämpfung des Uebels ergriffenen Maßregeln sind sehr ungenügend und besonders werden sie nur mangelhaft ausgeführt.

Die Krankheit herrscht noch immer in den Cantons von Hagenau, wo so zu sagen alle Gemeinden angesteckt sind, von Hochfelden und Bougwiller (wo nur drei Gemeinden seuchenfrei sind), und Saverne; noch ziemlich stark zeigt sie sich in den Cantons von Weißenburg, Soulz sous forêts, Niederbrunn und Wörth. Sie ist eingedrungen in die Cantons von Brumath (wo drei Gemeinden angesteckt sind), von Truchtersheim und von Schiltigheim, wo ich vier angesteckte Gemeinden fand: Oberhausbergen, Oberschöffolsheim, Bruschwickersheim und Eckolsheim.

Nach meinen letzten Informationen soll die Epidemie nicht weiter hina als bis zum unglücklichen Straßburg vorgeedrungen sein und insbesondere soll das Arrondissement Schlettstadt noch seuchenfrei sein; das Gleiche gilt vom ganzen Departement Ober-Rhein.

Ueber die bisher erlittenen Verluste konnte ich nur sehr unvollständige Auskunft erlangen; man schätzt die Zahl der bereits der Krankheit erlegenen Stüke auf ungefähr 3000. Man nannte mir Gemeinden, wo die Verluste sehr bedeutend sind: 150 Stük in Berstheim, 220 in Barendorf, 275 in Schwerzhausen zc. Am meisten und am ersten sind diejenigen Gemeinden betroffen, welche von den Händlern (Israeliten) okkupirt sind.

Die Krankheit rührt her von Steppenvieh, welches man Ende August in der Gegend von Haguenau mit 360 im dortigen Kantone requirirten Viehstüken zusammenpferchte. In unsäglicher Unklugheit glaubte man das Uebel beseitigen zu können durch Aufhebung des Parks und am 26. August ermächtigte man die Landwirthe, 160 noch nicht kranke Stüke zurückzunehmen; man wollte den Seuchenheerd beseitigen und bewirkte damit nur dieses, das Uebel auszubreiten.

Was der Verbreitung der Krankheit am meisten Vorschub leistet, ist die Erlaubniß, krankes Vieh als Schlachtvieh zu verwenden; jeder Landwirth, der von solchem Fleische kauft, schleppt die Krankheit bei sich selbst ein; eben durch solches Fleisch, das um 10 Centimes per Pfund verkauft worden, ist das Uebel in den Canton Bougwiller verschleppt worden.

Ich sagte, die polizeisanitarischen Maßnahmen seien sehr schlecht ausgeführt worden. Die im Lande eingesetzten deutschen Kommissäre treffen zwar wohl ernste Maßnahmen, allein die Bevölkerung ist nicht vertraut mit der Ernsthaftigkeit des Uebels und beeilt sich nicht, dieselben zu vollziehen.

Fremde militärische Thierärzte durchziehen die Gemeinden, um, wie man sagt, die Vollziehung der Maßnahmen zu überwachen; allein es ist dieß so zu sagen nichts als ein rasches Durcheilen und ihre Rätze stoßen nur auf einen üblen Empfang; die Civilveterinäre, welche das Land kennen, werden von den Behörden kaum konsultirt und sehen sich bloß auf ihren moralischen Einfluß angewiesen.

Alles begünstigt die Verbreitung des Uebels: keine Strafe ist verboten und ich sah zu Brumath eine Bande von 80 Ochsen — von Hessen kommend und (zu Fuß) nach Nancy über Saverne sich begebend — den nämlichen Weg nehmen, auf welchem wir kurz vorher kranke Thiere hatten transportiren lassen.

Der Kriegszustand begünstigt mächtig die Verbreitung des Uebels und die bisher verschonten Länder können kaum genug thun, um sich dasselbe fernzuhalten.

Die Auskunft, welche ich aus dem Mosel-Departement erhielt, lautet ebenfalls ernst und es verbreitet sich die Krankheit im Gefolge der deutschen Armee bis unter die Mauern von Paris.

Infolge bundesrätlichen Auftrags vom 19. Oktober an die eidg. Gesandtschaft in Wien, über den Stand der Kinderpest in den österreichischen Kronländern, so oft Bemerkenswerthes zu melden sei, an das eidg. Departement des Innern zu berichten, meldet dieselbe mit Schreiben vom 23. Oktober dem genannten Departement Nachstehendes:

„Das königliche ungarische Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 8. Oktober die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh und der von demselben stammenden Rohprodukte aus der Türkei nach Ungarn verboten. Ebenso hat das Fürstenthum Serbien für das aus der Türkei kommende Hornvieh und dessen Rohprodukte von Radojevac bis Jankova Klisura die Grenzsperrre angeordnet.

„Nach hier bekannten amtlichen Ausweisen sind bis jetzt in nicht weniger als 77 Dörfern und Städten in Nord- und Süddeutschland (in Württemberg allein in 16 Ortschaften) Kinderpestaussbrüche amtlich festgestellt worden; ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich auf 9 Provinzen und Länder. Die Einschleppung der Kinderpest nach Deutschland fand nachgewiesenermaßen durch russisches Steppenvieh statt; für die Behauptung, daß sie durch Kinder aus Galizien oder Ungarn eingeschleppt wurde, liegen keine stichhaltige Beweise vor. In Oesterreich-Ungarn ist die Krankheit gegenwärtig auf einige Bezirke Galiziens und Ober-Ungarns beschränkt. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen genau über jeden neuen Ausbruch, der amtlich konstatiert ist, zu berichten.“

---

(Vom 28. Oktober 1870.)

Das bisherige Aufgabebüreau für Privattelegramme auf der Bahnstation des Jura industriel in Neuenburg wurde in ein Eisenbahntelegraphenbureau umgewandelt und das Postdepartement ermächtigt, mit der Bahngesellschaft auf Grundlage des vom Bundesrath unter dem 18. Dezember 1867 genehmigten Vertrages die hiefür nöthige Vereinbarung zu treffen.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 24. Oktober 1870)

- als Telegraphistin in Rheinan  
(Zürich): Igfr. Fanny Neutemann, von  
und in dort;
- „ Telegraphist in Schuls: Hr. Franz Wisser, von Linthal,  
Posthalter in Schuls (Grau-  
bünden);
- „ „ „ Gimet (Waadt): „ Anselm Raymond, von  
und in dort;

(am 27. Oktober 1870)

- als Telegraphist in Orsières (Wallis): Hr. Félicien Nauffis, Post-  
halter, von u. in daselbst;
- „ Telegraphistin in Sembrancher (Wallis): Igfr. Desphine Ribordy,  
Tochter des Posthalters,  
von und in dort;
- „ Telegraphist in Montbovon (Freiburg): Hr. Jean Gillet, Gast-  
hofbesitzer, von und in  
daselbst;
- „ Telegraphistin in Albeuve (Freiburg): Igfr. Romaine Pythoud,  
von und in daselbst.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.10.1870
Date	
Data	
Seite	481-484
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 672

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.